



Beschlussvorlage Nr. 2018/096

14.04.2018

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Volkshochschule Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	03.05.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Wie unter Punkt 7 abgedruckt.

Anlagen:

1. Geschäftsbericht der vhs e.V. 2016 (zur Mitgliederversammlung am 18. April 2018)
2. Geschäftsbericht der vhs e.V. 2016 (zur Mitgliederversammlung am 18. April 2018)
3. Präsentation Bericht mit Überblick über Highlights und Innovationen in 2016 und 2017

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

1. Sachstand

Die Volkshochschule Rottenburg hat die Rechtsform eines eingetragenen, vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten Vereins mit etwa 130 Mitgliedern.

Vorstand des Vereins:

Eva Rochow (1.Vorsitzende), Thomas Fleck (stellvertretender Vorsitzender), Helge Johannes Baudis, Ute Drews, Birgit Reinke, kraft Amtes: Oberbürgermeister Stephan Neher (Vertretung: Kulturamtsleiter Karlheinz Geppert).

Die Einrichtung hat zwei Abteilungen:

- Volkshochschule, Leitung: Bodo Müller
- Musikschule, Leitung: Karlheinz Heiss

Die Förderung des Vereins Volkshochschule Rottenburg e.V. mit seinen Abteilungen „Volkshochschule“ und „Musikschule“ durch die Stadt wurde seit 2016 (Musikschule) bzw. 2017 (Volkshochschule) mit der im Folgenden dargestellten Regelung auf eine neue Grundlage gestellt.

Diese Vereinbarung ersetzte die bisherige geltende vom 25.11.2004.

Ziel der Neugestaltung ist zum einen eine weiterhin zuverlässige Planbarkeit von Angeboten und Leistungen der beiden Abteilungen, zum anderen eine von Personalentscheidungen in der Organisation unabhängige Finanzierung durch die Stadt. Im Rahmen der neuen Förderung sollen der Volkshochschule Rottenburg e.V. weitgehend eigenständige Entscheidungen über die zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglicht werden.

2. Förderung für die Abteilung „Volkshochschule“

Die Volkshochschule wird in den Jahren 2017 und 2018 wie folgt gefördert:

2.1 Zuschuss nach Bemessung der Landesförderung für die Erwachsenenbildung

Die Stadt fördert die Abteilung Volkshochschule mit dem gleichen Betrag, den diese im Rahmen der Förderung des Landes Baden-Württemberg für die Arbeit der Volkshochschule im jeweiligen Jahr erhält.

2.2 Zuschuss nach Bemessung der Einwohnerzahl

Als weitere Förderung erhält die Volkshochschule einen Betrag von 2,00 EUR je Einwohner gemäß der Einwohnerzahl zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres (maßgebende Einwohnerzahl entsprechend § 143 GemO).

2.3 Zuschuss im Bereich Sprachförderung und Integration für Zuwanderer

Für den zusätzlichen Personalaufwand und organisatorischen Aufwendungen zur Durchführung des sprachlichen Qualifikationsangebots für Zuwanderer erhält die Volkshochschule einen jährlichen Sonderzuschuss von 35.000,00 EUR.

3. Überlassung von Räumen

Die Stadt überlässt der Volkshochschule und der Musikschule mietfrei Kursräume in den Schulen sowie die Räume im Gebäude Sprollstraße 22 gemäß den seitherigen Vereinbarungen.

4. Reinigung

Die vhs/ms reinigt die von ihr im Gebäude „Alte Realschule“, Sprollstraße 22, genutzten Räume selbst und organisiert den Reinigungsdienst auf eigene Rechnung. Die Stadt gewährt der Volkshochschule dafür einen Zuschuss in Höhe von 34.000,00 EUR.

5. Städtische Förderung

5.1 Förderung der Abt. Volkshochschule seit 2012

VOLKSHOCHSCHULE	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Städt. Förderung	102.622,00 €	105.278,00 €	147.605,00 €	142.500,00 €	149.800,00 €	157.922,56 €
Sondermittel Vw Sprachkurse					37.800,00 €	35.000,00 €
					187.600,00 €	192.922,56 €

5.2 Förderung 2017 – aufgeteilt nach Förderkomponenten

	vhs
	2017
Sprachkurse	35.000,00 €
Landeszuschuss	72.606,56 €
Zuschuss pro Kopf	85.316,00 €
Lohnsteigerung	- €
	192.922,56 €

6. Vorschlag für die künftige Förderung 2019 bis 2021

Das neue Zuschussmodell hat sich grundsätzlich bewährt. Im jetzigen Zuschussintervall (2019 bis 2021) müssen aber die Lohn- und Preissteigerungen, die in der Zwischenzeit eingetreten sind bzw. durch Tarifabschlüsse schon absehbar sind, mit aufgenommen werden.

Nach bisherigen Informationen werden die Gehälter im öffentlichen Dienst in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt um ca. 7,5% ansteigen ((TVöD-Abschluss für 30 Monate: 01.03.2018 - 31.08.2020).

Derzeit werden 20% der Steigerung der pädagogischen Kosten aufgefangen (10% Land, 10% Stadt). 80% der Steigerung der pädagogischen Kosten und 100% der Kosten der Verwaltung bleiben bei an der Volkshochschule hängen.

Für den neuen Förderzeitraum 2019 bis 2021 soll der Zuschuss nach Bemessung der Einwohnerzahl von 2,00 EUR je Einwohner auf 2,10 EUR erhöht werden.

Hinsichtlich der Kurse für Zuwanderer geht die vhs von zu erwartenden Rückgängen aus, deshalb sollte hier keine Festlegung für den gesamten Förderzeitraum erfolgen. Von daher wird der Sonderzuschuss für den zusätzlichen Personalaufwand und die organisatorischen Aufwendungen zur Durchführung des sprachlichen Qualifikationsangebots für Zuwanderer im Bereich Sprachförderung und Integration jährlich im Rahmen der Haushaltsanmeldungen nach dem jeweiligen Bedarf festgelegt.

7. Beschlussantrag

Die Abteilung Volkshochschule des Vereins Volkshochschule e.V. Rottenburg am Neckar wird in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt gefördert:

- Zuschuss nach Bemessung der Landesförderung für die Erwachsenenbildung
Die Stadt fördert die Abteilung Volkshochschule mit dem gleichen Betrag, den diese im Rahmen der Förderung des Landes Baden-Württemberg für die Arbeit der Volkshochschule im jeweiligen Jahr erhält.
- Zuschuss nach Bemessung der Einwohnerzahl

Als weitere Förderung erhält die Volkshochschule einen Betrag von 2,10 EUR je Einwohner gemäß der Einwohnerzahl zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres (maßgebende Einwohnerzahl entsprechend § 143 GemO).

- Räume und Reinigung

Für die Überlassung von Räumen und die Reinigung des Gebäudes Sprollstraße 22 gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Der Sonderzuschuss für den zusätzlichen Personalaufwand und die organisatorischen Aufwendungen zur Durchführung des sprachlichen Qualifikationsangebots für Zuwanderer im Bereich Sprachförderung und Integration wird jährlich im Rahmen der Haushaltsanmeldungen nach Bedarf festgelegt.

18.04.2018

Karlheinz Geppert